

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage Nr.: 00/300/2020 Datum: 11.02.2020 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel	
<b>Neuerlass der Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 "Ortskern südlich Bahnhof"</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	19.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	27.02.2020	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 „Ortskern südlich Bahnhofstraße“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung neu erlassen.

**Sachverhalt:**

Die ursprüngliche Satzung über eine Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 355 „Ortskern südlich Bahnhofstraße“ wurde am 14.12.2017 durch den Gemeinderat erlassen und ist nach Ablauf ihrer zweijährigen Geltungsdauer am **01.02.2020 außer Kraft** getreten. Da das Bauleitverfahren noch nicht abgeschlossen ist, hat der Gemeinderat am 27.11.2019 eine neue Veränderungssperre – wiederum mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren – beschlossen.

Die Rechtskraft dieser neuen Veränderungssperre ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück am **15.01.2020 in Kraft** getreten. Gem. § 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ist der **Neuerlass einer Veränderungssperre erst nach Außerkrafttreten** einer vorherigen Veränderungssperre möglich.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird daher empfohlen, die Satzung über die Veränderungssperre in der beigefügten Fassung noch einmal neu zu beschließen und aus Gründen der Transparenz auch die Gründe für den Neubeschluss darzulegen (Einzelheiten s. Satzungstext).

**Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Keine.

